

BL_GERICHTE 735 22 62/141 vom 20. Juni 2022

BL Gerichte, 2022-06-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_735_22_62_141

FR: BL_GERICHTE 735 22 62/141 du 20 juin 2022

IT: BL_GERICHTE 735 22 62/141 del 20 giugno 2022

Regeste

Konventionalstrafe

Erwägungen

E. 2

Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von Fr. 20'000.-- entscheidet gemäss § 55 Abs. 1 VPO die präsidierende Person der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts durch Präsidialentscheid. Im vorliegenden Fall überschreitet die klageweise geltend gemachte Forderung die Streitwertgrenze nicht. Die Beurteilung der vorliegenden Klage vom 16. Februar 2022 fällt demnach in die Kompetenz der präsidierenden Person der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.